



## Behandlungsvertrag über stationäre Krankenhausleistungen

### zwischen

7013380 STA2/CH 06.01.2021 07:00

### Test, Anne

\* 19.08.1942 Chefarzt: nein Wahlh.:

Teststr. 8

55232 Alzey

AOK Rheinland-Pfalz (T123456789),

HA: Dr. med. Schneider / EA: Dr. med. Schneider



dem obengenannten Patienten und der DRK Krankenhausgesellschaft mbH Rheinland-Pfalz als Träger des DRK Krankenhaus Alzey über die vollstationäre/stationsäquivalente psychiatrische/teilstationäre/vor- und nachstationäre Behandlung zu den in den AVB des Krankenhauses vom 13.07.2020 niedergelegten Bedingungen.

#### **Hinweis:**

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

Alzey, 06.01.2021

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Patienten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht/gesetzlicher Vertreter/Betreuer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Verteters

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Verteters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verteters



## Empfangsbekanntnis

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- des Behandlungsvertrages
- der Wahlleistungsvereinbarung
- der Einwilligung in Datenübermittlungen zwischen Krankenhäusern und Hausärzten / sonstigen Vor-/Nach-/Weiterbehandlern
- der Einwilligung in Datenübermittlungen zwischen privaten Krankenversicherungsunternehmen und Krankenhäusern (Direktabrechnung und Mitteilung des Pflegegrades)

erhalten.

Folgende Information finden Sie im Aushang vor der Patientenaufnahme

- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB), einschließlich der Hausordnung
- DRG-Entgelttarif und der Unterrichtung des Patienten nach § 8 KHEntgG/BPflV
- Patienteninformation bei wahlärztlichen Leistungen
- Information gegenüber Patienten im Krankenhausbereich auf der Grundlage der Art. 12 ff. DS-GVO / §§ 16 ff. DSG-EKD / §§ 14 ff. KDG (Datenschutzhinweise)
- Patienteninformation zur Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung für endoprothetische Operationen
- Aufklärung über die Zuzahlungsverpflichtung und Zahlungsaufforderung für gesetzlich Versicherte / Information für Kostenerstattungspatienten nach § 13 Abs. 2 SGB V
- Patienteninformation zum Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V

06.01.2021

Datum

Unterschrift